FC Ergolding **Abteilung: Tennis**
Etzstraße 41 I 84030 Ergolding

Stand 09/2025

Tennishallenordnung

Hallenordnung mit Geschäfts- und Spielbedingungen des FC Ergolding 1932 e.V. - Abteilung Tennis.
Die nachfolgenden Regelungen gelten für Mitglieder und Gastspieler gleichermaßen.

Präambel
Die Hallenordnung dient der Sicherheit, Ordnung und Sauberkeit der Tennishalle. Ihre Beachtung liegt daher im Interesse aller Besucherinnen und Besucher. Mit der Beantragung einer Hallenspielzeit bzw. dem Betreten der Tennishalle wird die Hallenordnung ausdrücklich anerkannt.

Die Hallenabonnenten verpflichten sich, Gäste, die in ihren Stunden spielen oder sie auf die Anlage begleiten, auf die Einhaltung der Hallenordnung hinzuweisen. Darüber hinaus verpflichten sie sich, allen weiteren der Betriebssicherheit dienenden Anordnungen Folge zu leisten.

Bei Veranstaltungen (Wettkämpfen, Vereins- und Privattraining) sind die Vereins- und Übungsleiterinnen/Übungsleiter sowie Trainerinnen/Trainer mitverantwortlich, dass alle Teilnehmerinnen und Teilnehmer sowie Besucherinnen und Besucher die Bestimmungen dieser Hallenordnung beachten.

Bei wiederholter Nichtbeachtung der Hallenordnung erfolgt der Ausschluss von der Nutzung der Tennishalle.

1. Spielberechtigung Wintersaison (September/Oktober bis April)

a. Spielberechtigt sind alle, die einen Hallenplatz über das Online-Buchungssystem gebucht oder ein Abonnement abgeschlossen haben.
b. Eine Vereinszugehörigkeit ist nicht notwendig.
c. Die Nutzung der Hallenplätze ist kostenpflichtig.
d. Die Zuweisung der Hallenstunden im Abonnement erfolgt jährlich neu nach Eingang der schriftlichen Buchungsbestätigungen durch den Vorstand.
e. Abonnements aus dem Vorjahr können vom Vorstand bei der Vergabe vorrangig behandelt werden.

2. Tennisschuhe

a. Die Hallenplätze dürfen nur **mit sauberen Tennishallen-/Tennisschuhen** betreten werden, die vorher noch nicht auf den Sandplätzen benutzt wurden (Ausnahme: vorherige, gründliche Reinigung der Sandplatzschuhe). Der Zutritt zur Tennishalle ist mit Straßen- oder Freizeitschuhen nicht gestattet. Die Tennisschuhe müssen vor dem Betreten der Halle in den Umkleidekabinen angezogen werden.
b. Sollte es durch Nutzung von nicht zugelassenen Tennisschuhen zu Verunreinigung des Hallenbodens kommen, werden die anfallenden Reinigungskosten der/dem Verursachenden in Rechnung gestellt.
c. Bei einem Verstoß gegen die vorgenannten Regelungen können die Spielenden oder Trainierenden vom Vorstand, der Abteilungsleitung und deren Mitglieder oder dem Hallen- und Platzwart der Tennishalle ohne Anspruch auf Erstattung der Gebühren verwiesen werden.

3. Platzpflege/Essen und Trinken

a. Nach Beendigung des Spiels/des Trainings muss der Platz abgezogen werden.
b. Der Verzehr von Speisen und Getränken in der Halle ist untersagt. Eine Ausnahme bildet das Trinken von Wasser während des Spiels/des Trainings auf den dafür vorgesehenen Bereichen der Sitzbänke.
c. Das Wasser darf nur in fest verschließbaren Behältnissen mitgeführt werden (keine Gläser, Tetra-Packs o.Ä.)

FC Ergolding **Abteilung: Tennis**
Etzstraße 41 I 84030 Ergolding

4. Spieldauer

a. Die Spieldauer einschließlich Platzpflege beträgt 60 Minuten bzw. 120 Min bei Doppelspielen.
b. Der Türcode wird 20 Minuten vor Beginn der gebuchten Spielzeit aktiviert und ermöglicht den Zutritt zur Halle. Die Weitergabe des Türcodes an nicht spielberechtigte Personen oder Dritte ist ausdrücklich untersagt.
c. Die Platzpflege muss rechtzeitig beendet sein, bevor die nächste Buchung beginnt.
d. Nachfolgende Spielende/Trainierende haben den Anspruch rechtzeitig mit dem Spielen/Trainieren zu beginnen.

5. Tennisunterricht/Tennistraining

Tennisunterricht darf in der Halle nur in Absprache und mit vorheriger Genehmigung durch den Vorstand/die Abteilungsleitung durchgeführt werden.

6. Haftung

a. Die Nutzung der Sportanlage einschließlich der Zufahrten und Parkplätze erfolgt auf eigene Gefahr.
b. Eine Haftung des Vereins gegenüber den Spielenden, Trainierenden, Besuchern oder Gästen z.B. bei Unfällen, Verlusten, Personen-, Sach- oder Vermögensschäden jeglicher Art ist ausgeschlossen, sofern der Schadenfall nicht auf Vorsatz oder grobe Fahrlässigkeit zurückzuführen ist oder eine Haftung wegen einer dem Verein zurechenbaren Verletzung von Leib, Leben oder Gesundheit vorliegt.
c. Es besteht keine Haftung bei Verlust von Kleidung, Ausrüstung und Wertsachen jeder Art sowie Beschädigung oder Diebstahl von Fahrzeugen, Fahrrädern, E-Bikes u.Ä.
d. Die Spielenden und Trainierenden verpflichten sich ausschließlich Personen mitzubringen oder gemietete Plätze an solche zu übertragen, die diese Hallenordnung kennen und verbindlich anerkennen.
e. Die Spielenden und Trainierenden haften für alle Schäden, welche durch sie selbst oder durch von ihnen eingeladene Mitspielende oder durch von ihnen mitgebrachte oder sonstige von ihnen geduldete Personen an und in der Sportanlage, insbesondere an den Plätzen, verursacht werden. Dies gilt insbesondere für das Tragen von sauberen Tennisschuhen im Sinne von Ziffer 2 dieser Hallenordnung.

7. Sonstiges

a. Die Hallenplätze sind sauber zu verlassen.
b. Abfälle sind in die dafür bereitgestellten Abfalleimer zu entsorgen.
Ebenso gespielte und alte Tennisbälle sind in die dafür vorgesehenen und bereitgestellten Eimer zu entsorgen.
c. Das Mitbringen von Tieren in die Tennishalle ist nicht gestattet.
d. Das Rauchen ist in allen Räumlichkeiten der Sportanlage (Tennishalle, Sanitärbereich, Flure, etc.) untersagt.
e. Die Umkleideräume und die sonstigen Räume des Vereinsgelände sind pfleglich zu behandeln.
f. Den Anordnungen des Hallen-/Platzwartes und der Vorstands-/Abteilungsmitglieder ist Folge zu leisten.
g. Alle Nutzerinnen und Nutzer der Tennishalle – unabhängig davon, ob sie Mitglieder, Gäste oder Vereinsspielerinnen/-spieler sind – sind verpflichtet, sich auf und neben den Tennisplätzen jederzeit sportlich fair, rücksichtsvoll und respektvoll zu verhalten. Zuwiderhandlungen können – je nach Schwere und Häufigkeit – mit einem Verweis, einer Verwarnung oder dem Ausschluss von der Nutzung der Tennishalle geahndet werden. Die Abteilungsleitung entscheidet im Einzelfall über Art und Umfang der Maßnahmen.

h. Diese Hallenordnung ersetzt die zuletzt Gültige vom 30.09.2016

Grundlegend gilt die einfache Regel

“Hinterlasst den Platz und die Räumlichkeiten der Tennishalle so, wie ihr diese selbst vorfinden möchtet.”

Vielen Dank.
Die Abteilungsleitung und der Platzwart!